

## Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten - Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)

Gremium:	<b>Bildungs- und Kultursenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>10</b>	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	<b>01.02.2021</b>	Stadt Landshut, den	12.01.2021
Sitzungsnummer:	4	Ersteller:	Frau Strasser

### Vormerkung:

- 1) Auf dem Schul-Digitalisierungsgipfel der Staatsregierung am 23.7.2020 wurde die Bereitstellung von mobilen Dienstgeräten für Lehrkräfte als neue Anforderung an die schulische IT-Ausstattung identifiziert. Vom Freistaat werden für diesen Zweck 15 Mio. € bereitgestellt, vom Bund 77,8 Mio. €. Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Kommunalen Spitzenverbände und die Staatsregierung darauf geeinigt, dass die Schulaufwandsträger die Beschaffung der Lehrerdienstgeräte übernehmen.
  
- 2) Folgende Eckpunkte, die derzeit noch als Entwurf vorliegen (vgl. Anlagen 1 und 2), wurden seitens des Ministeriums mitgeteilt:
  - a) Zur Verfügung stehendes Budget
    - Pro Gerät stehen 1.000 € zur Verfügung, davon 750 € für die Anschaffung pro Gerät, 250 € für die externe Dienstleistung Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme (Konfiguration)
    - Insgesamt sollen damit 2/3 der Lehrer mit Dienstgeräten versorgt werden
    - Budget Stadt Landshut lt. bisherigem Entwurf (vgl. Anlage 3) 413 Geräte á 1.000 € = 413.000 €
  
  - b) Fördergegenstand  
Notebooks, Laptops, Tablets mit Tastatur und Eingabestift
  
  - c) Verteilungsmechanismus  
Sachaufwandsträger können das Budget beantragen und abrufen, sind für die Beschaffung zuständig.  
Die Verteilung auf die Schulen soll sich aus dem Bescheid ergeben  
Die konkrete Zuordnung vor Ort zu den Lehrkräften liegt in den Händen der Schulleitungen.
  
  - d) Antragsfrist  
Der Antrag für die Inanspruchnahme des Budgets muss bis 31.3.2021 gestellt sein. Evtl. nicht abgerufene Fördergelder aus der ersten Runde werden in einer Nachbewilligungsrunde verteilt (analog des Sonderbudgets Leihgeräte).

Die Lehrer und Schüler haben durch Corona und den Distanzunterricht große Schritte in Sachen digitaler Unterricht hinter sich gebracht und vor allem die Lehrer wurden auch kurzfristig intensiver in den Anwendungen geschult.

Das Sonderbudget der Schülerleihgeräte und der Lehrergeräte ermöglicht eine sehr viel schnellere Änderung der Medienkonzepte der Schulen in Richtung digitaler Unterricht, als dies vor Corona denkbar war.

Mit der Annahme des Förderbudgets Lehrergeräte werden die auch damit in Zusammenhang stehenden Projekte im Rahmen der Digitalisierung wie Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz und Ausleuchtung der Schulen sowie Sicherheits- und Backupkonzepte sehr viel früher konzeptioniert und durchgeführt werden müssen, als dies bisher vorgesehen war, weil die vielen mobilen Geräte eine zuverlässig abdeckende WLAN-Verbindung und eine für alle Anwesenden zugängliche Verbindung zu den Boards brauchen, Sicherheitskonzept und Backupkonzept stehen in unmittelbarem Zusammenhang damit.

Auf Grund des beschränkten Budgets (750 € pro Gerät) und der guten Erfahrungen aus der Beschaffung der Schüler-Leihgeräte mit der Beschränkung auf wenige Gerätetypen empfiehlt das SVA die Beschränkung der Gerätetypen auch bei der Beschaffung der Lehrergeräte, welche im Gesamtkonzept der schulinternen und stadtinternen Infrastruktur am besten eingebunden werden können. Dies entspricht auch dem Vorgehen anderer Sachaufwandsträger.

### **Beschlussvorschlag**

Der Bildungs- und Kultursenat empfiehlt dem Plenum das Sonderbudget Lehrerdienstgeräte anzunehmen und die für Landshut vorgesehene maximale Fördersumme zu beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt den Gesamtbedarf im Benehmen mit den Schulen abzustimmen und die Beschaffung durchzuführen.

### **Anlagen:**

Anlage 1. Chef-Info Bayerischer Städtetag vom 07.01.2021

Anlage 2. Eckpunktepapier

Anlage 3. Anlage zur Richtlinie SoLD